

und Grafen zu Löwenstein-Wertheim, daß Dieselbe bis zu Einlangung des ab Exteris darüber zugleich mit einzuholenden Erkenntnisses, solche Kosten einstweilen vorzuschießen, die von Supplicantis Principalen bereits deponirte hundert Gulden aber denselben sofort wieder zurückgeben, auch sich bey der nunmehrro Autoritate Caesarea von dem Subdelegato vorzunehmenden Untersuchung, aller weiteren Einmischung allerseits enthalten sollen, hiemit aufgegeben.

Uebrigens wird Supplicant auf das Doctori Grefß in dieser Sache unter dem heutigen dato ertheilte Decret verwiesen. In Consilio 27 mae Ianuarii 1792.

IX.

Miscellaneen.

I.

Aus Eichstädt.

Herr Rath und Kasiner Marquard Gulden zu Pleinfeld verfaßte aus eignem Antriebe über das ganze Amt Sandsee-Pleinfeld Jurisdictionss- Finanz- und Memorabilien: dann mit diplomatischen Beweisen belegte Acquisitionstabellen, und überreichte solche dem neuerwählten Herrn Fürst-Bischoff zu Eichstädt. Derselbe fand diese Tabellen allerdings für würdig, jedem Amte zum Muster der Nachahmung vorgelegt zu werden, und geruhete

geruhete zum Zeichen seiner Zufriedenheit mit dieser Arbeit, dem Herrn Verfasser das Prädicat eines wirklichen Hofraths, vorzüglich in dieser Rücksicht, zu ertheilen. Die Bearbeiter und Liebhaber der Eichstädtischen Geschichte gewinnen also unter der dermahitigen Regierung eine ganz tröstliche Aussicht, und eben der ehrenvolle Lohn, mit welchem dieser Beytrag zur vaterländischen Geschichte und Statistik aus eignem Triebe des Fürstbischoffs gekrönt wurde, kann eine mächtige Aufmunterung für andere werden, sich auch in diesem Fache Verdienste zu sammeln, und durch Lieferung ähnlicher Arbeiten zum Ruhm und Nutzen ihres Vaterlandes sowohl, als zum Wohlgefallen ihres besten Landesherrn sich auszuzeichnen.

2.

Es haben sich sämtliche Herren Geheimde-
Hof- und Kammerräthe zu Eichstädt entschlossen,
eine Gala- und eine ordinäre Uniforme unter sich
einzuführen. Jene besteht in scharlachrothen Röc-
ken und Beinkleidern von Gobelin, dann hell-
apfelgrünen Westen von Gros de Naple, Röcke und
Westen durchgehends, bey den Beinkleidern aber
nur die Jarretiers und Knöpfe nach dem Muster
der kurmainzischen Hofuniforme mit Flintern und
Benillon gestickt. Die gewöhnliche Rathsunifor-
me aber besteht in einem ganz einfachen rothen
Rocke mit hellapfelgrünen Kragen und flachen ver-
goldeten Compositionsknöpfen, unter welchem We-

sten und Beinkleider nach Belieben getragen werden können. Die Gala-Uniforme wurde das erstemahl am Consecrationsfeste des neuerwählten Herrn Fürsibischoffs angezogen, welcher in einem eignen sehr schmeichelhaften Decrete darüber das gnädigste Wohlgefallen äusserte, und zugleich ein ausschließendes Privilegium ertheilte. *)

3.

Unter die ersten Rubriken der Holzverschwendungen verdienen doch gewiß die sogenannten May- oder Plan-Päume, um welche man auf dem Land vor den Gashäusern, oder sonst auf einem freyen Platz zu tanzen pflegt und jene junge Fichten gerechnet zu werden, welche man zum Zeichen des Looses vor die Sommerkeller hinsetzet. Es wurde daher nach den Grundsätzen einer guten Forstwirtschaft zu Eichstädt eine Verordnung abgefaßt, daß auf den Plätzen, wo sonst die Planbäume aufgerichtet wurden, junge Linden gepflanzet, vor den Sommerkellern aber nur Kränze von kleinen fichtenen Nesten ausgehangen werden sollen.

Der

*) Der Zweck der Uniformen ist nicht allein die Einörmigkeit und Auszeichnung in der Kleidung, sondern auch die Ersparniß der Kosten, wenigstens in so ferne, als sie doch dem Wechsel der Mode und dem übertriebenen Pracht Schranken setzen; noch vollkommner würde diese Absicht erreicht werden, wenn auch die Frauen in diesem Puncte dem Beispiele ihrer Herren folgen möchten. A. d. E.

Der Nutzen dieser weisen Verfügung ist beträchtlicher, als er manchem vielleicht scheinen möchte. Wir wollen nur über die Fichten vor den Commercianten in der Residenzstadt eine kleine Berechnung anstellen. Jeder der 18 Bräuer kommt jährlich neunmahl zum Loos, und stellte jedesmahl vor sein Haus sowohl, als vor seinen Keller eine Fichte hin. Dieses allein schon macht ohne jene Bäume, welche manchmahl über Nacht entwendet wurden, alle Jahre 324 der schönsten und hoffnungsvollsten Fichten aus: denn nur die schlankesten und gesundesten wurden dazu ausgesucht, deren jede im Durchschnitt schon 12 bis 15 Jahre alt war. Welch ein kaum zu berechnender Schaden für die Holzcultur, der doch so lange noch fortdauerete, da allenthalben schon die lauteften Klagen über Holz-mangel erschollen, wie dann auch die häufige Aufstellung der Bäume in den Kirchen, welche der Gesundheit der Andächtigen so gefährlich, als der Forstpflanze schädlich ist, erst vor kurzer Zeit abgestellt wurde.

4.

Der Vorwurf, welchen der Recensent der bekannten Sartorischen Preisschrift in der Jenaischen allgemeinen Literaturzeitung für den Hornung vorigen Jahrs N. 47 den Kammern der geistlichen Wahlstaaten überhaupt machte, „daß nämlich die

„Unterthanen darum nicht unterstützet werden, weil

„die Kameralbediente nur darauf sehen, ihren

„Herrn viel in die Chatouille zu schaffen“ ist doch nicht so allgemein richtig, als er da hingeworfen wird, wenigstens verdient die fürstliche Hofkammer zu Eichstätt eine ehrenvolle Ausnahme davon. Diese machte den 13ten März 1784 ein Regulativ, nach welchem den Unterthanen, welche neue Gebäude aufführen, oder Hauptverbesserungen daran vornehmen 12 $\frac{1}{2}$ fl. von jeden wahrhaft verbauten 100 fl. zur Baugnade ausgezeichnet werden und diese 7 Jahre her wurden nur auf diese Rubrik allein schon 13802 fl. verwendet. Nicht minder kräftig unterstützte dieses Dikasterium jene Unterthanen, welche in den Jahren 1789 und 1790 das Unglück des Viehfalls traf. Denn obwohl diese Seuche hauptsächlich nur in einigen Gegenden des Landvogtey- und Nassenfelsischen Amtes grassirte, so betrug doch diese Unterstützung auf die kurze Zeit von etwa 2 Jahren 3979 fl.

Aus was für Grundsätzen aber dieses Collegium so handle, kann man aus der Sprache abnehmen, welche dasselbe führte, als eben diese Summen dem neu erwählten Herrn Fürstbischoff in den eingeführten Monatstabellen umständlich vorgelegt wurden: „Der unmittelbare Zweck der „Baugnaden,“ heißt es in dem Vorbericht, „ist die Erinnerung des Landmanns zur Aufführung „neuer — oder Ausbesserung baufälliger Gebäude, je „höher also die Summe der Baugnaden hinaufsteigt, „desto mehr wurde gebauet; desto näher rückte man
„dem

„dem eben dadurch bezielten Zwecke; desto eher
 „kann man sich des glücklichen Erfolges freuen.
 „Freylieh betragen die Baugnaden, welche noch ein
 „Jahr vor Einführung des neuen Reglements,
 „nämlich im Jahre 1783, nur 655 fl. ausmachten,
 „in dem letzten 1791ten Jahre eine Summe von
 „2690 fl. Allein, gleichwie es Einnahmgsgefäße und
 „Rubriken der Art gibt, welche im Grunde wahrer
 „Verlust und Einbuß für den Staat sind, z. B. die
 „Strafgelder, so gibt es auch gewisse Gattungen
 „der Ausgaben, welche nur scheinbare Ausgaben,
 „eigentlich aber reiner Gewinn sind, z. B. die
 „Ausgaben für die auf gemeinnützige Unterneh-
 „mungen geschlagene Prämien, und eben dieses ist
 „auch hier der Fall.“

Darauf werden alle wohlthätige Folgen der
 Baugnaden für einzelne Unterthanen sowohl, als
 für den Staat herangezählt, der Wunsch, zur Einfüh-
 rung einer Baupolizen auf dem Lande, geäußert
 und endlich mit dieser Stelle geschlossen:

„Euer Hochfürstliche Gnaden sind von allen
 „diesen schon selbst zu sehr überzeugt, auch von der
 „großen Wahrheit, daß das Wohl der Unterthanen
 „vom Besten des Ganzen unzertrennlich, daß beyde
 „nur eins und eben dasselbe seyn, und daß nicht
 „volle Kassen, sondern gute Unterthanen den wah-
 „ren Staatsreichthum ausmachen, zu innig durch-
 „drungen, als daß die Kammer über diese Unter-
 „stützun-

„stützungen der Unterthanen eine Ahndung be-
 „fürchten, und nicht vielmehr der höchsten Zufrie-
 „denheit darüber sich schmeicheln sollte.“

Sie betrog sich auch in dieser ihrer Erwartung nicht, mit Vergnügen entdeckte der wohlwollende Regent eine Ähnlichkeit dieser Grundsätze mit seinen eignen, und schenkte solchen daher den vollsten Beyfall, so wie auch schon das hochwür- dige Domcapitel in dem letzten Interregnum der Verdiensten dieser hohen Stelle um das Vater- land alle Gerechtigkeit wiederfahren ließ.

X.

Anfragen.

Sind wohl folgende Stücke schon irgendwo
 abgedruckt?

1.

Wen unser Herr der römisch Keyser by Reichsfete
 aber ermant, und sie auf erfordere unter sein
 Banner zu ziehen. 1461.

2.

Wie unser Herr von Würzburg und sein Ca-
 pitel sich gen der Ritterschafft im Land zu Francken
 verscriben und verbunden hat. unter Bischof Jo-
 hannes und dem Domdechant Ludwig von Meyers.

3.

Eine Schrift wy sich by graffen Herrn Rit-
 ter und Knecht zu Francken verbunden haben den
 obgeschriebnen Vertrag unsers Herrn von Würzburg
 getrewlich zu hanthaben.